

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die gesamte Insel Wangerooge.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanung und deren Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB gegeben.

Die Beteiligung geschieht in der Weise, dass der Vorentwurf des in der Zeit vom

19.09.2016 bis zum 19.10.2016 einschließlich

im Fachbereich Bauen der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge, 26486 Wangerooge, Peterstraße 6, Zimmer 3 während der Dienststunden von montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausliegt.

Äußerungen können dabei während der angegebenen Tage schriftlich vorgelegt bzw. zu Protokoll gegeben werden. Außerdem ist es möglich, schriftliche Äußerungen bis zum 19.10.2016 bei der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge einzureichen.

Wangerooge, 26.08.2016

Der Bürgermeister

Lindner

